

### Muster-Zeitplan Kreisschulbaukasse

(am Beispiel: Maßnahmen in den Haushalten 2010, Abrechnung über KSBK 2011)

Herbst 2009 bis Anfang 2010	Gemeinden und Landkreis bringen ihre Haushalte 2010 mit zuwendungsfähigen Schulbaumaßnahmen ein.
bis 15.02.2010	Förderanträge werden beim Landkreis gestellt, mit Auszug aus Haushaltsplan (-Entwurf) 2010
etwa März 2010	Bewilligung der zuwendungsfähigen Maßnahmen durch den Kreisausschuss (auch der Kreismaßnahmen)
etwa April 2010	Möglichkeit, bereits jetzt Ausschreibungen vorzunehmen
bis 30.04.2010	Nachreichung der letzten Haushaltsplanauszüge
etwa Mai 2010	Mitteilung an die Gemeinden über den voraussichtlichen Beitrag 2011 sowie die bewilligten Maßnahmen in 2010 (Das Beitragsaufkommen 2011 deckt sich mit den bewilligten Zuwendungen für in 2010 bewilligte Maßnahmen.)
Sommerferien 2010	Möglichkeit, bereits jetzt die Maßnahmen zu realisieren
Herbst 2010	Der Landkreis beschließt den Haushalt 2011 (mit Zuwendungen für in 2010 bewilligte Maßnahmen)
Herbst 2010 bis Anfang 2011	Gemeinden und Landkreis planen ihre Beiträge sowie die ihnen bewilligten Zuwendungen in die Haushalte 2011 ein.
zwischenzeitlich	(Schluss-) Abrechnung der Maßnahmen
spätestens April 2011	Haushalte 2011 werden wirksam.
30.04.2011	Beiträge 2011 werden fällig. Auszahlung der in 2010 bewilligten Zuwendungen, soweit Schlussabrechnung vorliegt, sonst ggf. von Abschlägen

Für das erste Jahr der neuen Regelung gelten hingegen spätere Fristen:

Maßnahmen in den Haushalten 2009, die über KSBK 2010 abgerechnet werden sollen, können nach dem Entwurf noch bis 15.8.2009 beantragt werden, soweit dies noch nicht geschehen ist.